

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1792

46 (15.11.1792) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für **sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.**
 Mit Hochfürstlich . Markgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Demnach der Rechnungs Rath Eccardt dahier wegen seiner durch widrige Schicksale sich angehäuften Vasslo. Schulden sich genöthiget siehet, mit seinen Gläubigern eine förmliche Liquidation zu pflegen und allenfalls eine der Lage der Sache angemessene Conventio mit ihnen abzuschließen, oder aber im andern Fall der Sache ihren gewöhnlichen Gang zu lassen, und dann zu diesem Geschäft auf desselben Ansuchen von Hochpreistlichem Hofgericht eine besondere Commission ernannt worden; so hat man zur Vornahme dieses Geschäftes, Donnerstag den 20. Dec. h. a. ausersehen, und werden hiernach gesammte Creditoren berührten Rechnungs Raths Eccardt, auf diesen bestimmten Tag Vormittags 9 Uhr in dahiesiger Fürstl. Hofgerichtskanzley sich entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, ihre allerseitige Forderungen vorzubringen, darüber gebührende Liquidation zu pflegen, und sowohl über das gänzliche Auskantsmittel, als auch sonst das Rechtliche zu verhandeln, mit dem Anhang hierdurch vorgeladen, daß alle diejenige, welche sich zu diesem Geschäfte nicht einzufinden würden, mit ihren etwaigen Forderungen an die gegenwärtige Aktivmasse, nicht mehr gehört werden sollen. Carlsruhe den 8. November 1792.

Von Commissions wegen.

Stein. Ueber das verschuldete Vermögen der Tobias Wildmännischen Eheleute zu Auerbach ist der Gantprozeß erkannt worden. Da nun terminus ad liquidandum et certandum de prioritare auf Dienstag den 27ten Nov. dieses Jahrs anberaunt worden; so werden hiermit alle diejenige Personen, welche an gedachte Eheleute etwas zu fordern haben, vorgeladen, erwähnten Tag und zwar Vormittags 9 Uhr dahier bey Fürstl. Amt zu erscheinen und ihre in Händen habende Beweise gleich mitzubringen, widrigenfalls sie sich des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse zu gewärtigen haben. Sign. Stein den 30. Oct. 1792.

Oberamt allda.

Emmendingen. Alle, diejenige, so an den vor einigen Jahren entloffenen Chirurgus Eckermann von Ottoschwanden gebürtig Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 27ten dieses vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Freihofwirths Behausung unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses erscheinen und das Weitere abwarten sollen. Emmendingen den 1ten Nov. 1792. Oberamt Hochberg.

Gerichtliche Notification.

Durlach. In der Nacht vom 13. auf den 14ten Oct. ist zu Hagsfeld in dem Kantenwirthshaus, ein fremder Mann, dem Ansehen nach gegen 50 Jahre alt, schnell gestorben. Nach eingezogener Erkundigung, hat derselbe diesen Sommer über, bey Schreck und Blantenloch verschiedentlich im Taglohn gearbeitet; sein Vornahme war Jörg und einige Leute wollen von ihm gehört haben, daß er angegeben, vom Heidach gebürtig zu seyn. Er war mittlerer Größe, stark und untersezt, hatte braune Haare, oben auf der Nasen eine Warze, trug einen dunkelblauen guttichenen roth gefütterten Rock, mit breiten bleiernen Knöpfen; ein weißes kurzes Camisol, ein altes hellblaues Brusttuch, einen alten Huth, schlechtes ledernes Käppchen, alte werlene Ueberhosen, alte lederne Hosen und alte wollene lederfarbene Strümpfe. Ob nun ein solcher Mann irgendwo vermisst werde? darüber ersucht man die Orts. Obrigkeiten, oder Verwandte desselben, so wie überhaupt, jeden dem daran gelegen ist, gefällige Nachricht anher zu geben. Sign. Durlach den 10. Nov. 1792.

Oberamt allda.

Pforzheim. Der wegen Goldverfälschung von hier entwichene und der erlassenen ediktal Citation ohngeachtet nicht erschienene hiesige Bürger und Uhrgehäufmacher Heinrich Müller wurde der disseitigen Lande verwiesen und dessen Nahmen an den Galgen geschlagen. Pforzheim den 12ten Oct. 1792.

Oberamt allda.

Mühlheim. Barbara Fröschin von Dyfingen und Jakob Steinbrunner, beide aus hiesigem Oberamt, welche sich vor der Untersuchung ihrer Unzuchtssache entfernt und auf die gegen sie erlassene Edictal Citation nicht wieder dahier eingefunden haben; sind der hiesigen Fürstl. Landen verwiesen und das ihnen mit der Zeit etwa anfallende Vermögen dem Fürstl. Fisco zugeschrieben worden; welches andurch zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Mühlheim den 17ten Oct. 1792.

Oberamt Badenweiler.

Justiz - Sachen

Baden. Wegen eines bey der Singheimer letztern Schulobststation entstandnen Volksaufsuf und dabey getriebnen Aufzugs ist vermög eingelangten höchsten Rescripten der Schulmeister Joseph Fischer mit einer halbjährigen Zuchthausstrafe, nebst Entziehung von seinem Dienst die andere viele Mitschuldige aber nach Verhältnis der verschiednen Größe ihrer Verbrechen theils ebenmäßig mit dem Zuchthaus, theils mit öffentlich zu erstehenden Arbeits, und theils mit Geldstrafen belegt worden, welche alles man publicirt und in Vollzug gesetzt. Baden den 8. Nov. 1792.

Oberamt Altda.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Das dem Herrn Hofrath und Amtmann Walz zu Mühlheim gehörige neue 3 stöckige Haus in der neuen Adlergäß ist nebst Stallung zu 3 Pferden, Kutschen und Holzremis, auch ein schönere Garten mit Gartenhaus auf den 23ten Januar 1793 zu verlehnen und das Nähere bey Hr. Registrator Mosdorf zu erfragen.

Carlsruhe. In des Hrn. Kammerdiener Weissen Behausung in der Kreuzgäß, ist im mittleren Stock ein Logis zu verlehnen, besteht in 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Waschhaus, Keller, Holzremis, kann alle Tage oder den 23ten Jan. bezogen werden. Das Nähere ist bey dem Eigentümer selbst zu erfahren.

Carlsruhe. Im Bernerischen Haus in der neuen Adlergäß, sind 3 Zimmer einzeln oder zusammen zu verlehnen und können alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Hofstalller Reiß sind 2 große Logis zu verlehnen, eines in der Spithalgäß, besteht in mehreren Zimmern, einen großen gemalten Saal ovang cor mit 4 Zimmern, doppeltem Speicher, Bedienten Zimmer, Kutschen und Holzremis, eine extra Küche nebst Kuchenkammer im Hof, Stallung vor 8 Pferde, Stallkubbe, Heuboden, einen gewölbten Keller, nebst allen Bequemlichkeiten. Das andre in der Querallee, besteht in 5 Zimmern, einen Saal - Alkof, Kuchen, Kuchenkammer, Platz im Keller, Platz zum Holz gemeinschaftlich Waschhaus nebst allen Bequemlichkeiten.

ten. Liebhabere können es besehen, weil nicht alle Theil benannt seyn. Beyde können auf den 23ten Jan. bezogen werden.

Carlsruhe. In dem Böhlingerischen Haus auf der Rippurrer Straß, ist der ganze mittlere Stock, 2 Zimmer rechter Hand; im 3ten Stock 3 Zimmer nebst Kammer und Speicher, wie auch Stallung zu 4 bis 5 Pferden, Waschhaus, Holzremis, die Hälfte vom Garten und andere Bequemlichkeiten, bis auf den 23ten Januar 1793 zu verlehnen, das Nähere hievon aber bey ihm selbst, oder bey dem Hr. Leibchirurgo und Kammerdiener Ruding zu erfahren.

Carlsruhe. Beym Buchbinder Müller der Post gegen über, ist eine Stube vor ledige Personen zu verlehnen und kann sogleich oder auf den 23ten Jan. bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der Wittib Obermüllerin sind zwey Logis für zwey ledige Personen zu verlehnen und können sogleich bezogen werden.

Carlsruhe. In des Herrn Advokat Malers, sonst vormals Secretair Böckchen Haus in der Waldgäß, ist auf künftigen 23ten Januar der ganze untere Stock mit allen Bequemlichkeiten und 2 helle Zimmer unterm Dach, davon eins geheilt werden kann, zusammen für eine Familie, oder einzeln an ledige Herren zu verlehnen. Auch kann bis dahin Einrichtung zu Stallung gemacht werden.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. Leichenreden und Lebensläufe beyder Kirchenräthe, Herrn Walz und Herrn Mauriti sind hier in dieser Woche ausschließlich bey Herrn Hofbuchbinder Kasten, und in der künftigen bey allen Buchbindern des Landes 2 1/2 Bogen à 12 fr. zu haben.

Schemmerterspach. Die Georg Mollische Wittib dahier, ist gesonnen, auf Donnerstag den 27ten Dec. 1792. ihre vor einigen Jahren ganz neuerbaute zwey stöckige von Orts - Herrschaftswegen mit der Wirthschaftsgerechtigkeit zur Kantien auf 8 Jahre verliehen gewesene Behausung, in welcher 2 große Wirths, und eine kleine Wohnstube, nebst noch mehreren Zimmern, Böden und Speichern, einer gut eingerichteten Küche und Speckkammer, einen gewölbten und ein Balkenkeller und einer kleinen Mezg.

Ingleichen einer an das Haus angebauten Scheuer und Stallung zu 6 bis 8 Stück Vieh, benest 3 Schweinställen, nebst allen und mehreren Bequemlichkeiten; wie auch im Keller mehrere liegende gute weingrüne Fässer und zur Wirthschaft gehörige Geräthschaften ic. in öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, oder auf 6 bis 9 Jahre zu verlehnen. Die allenthalben Liebhabere können sich daher gedachten Tags Mittags um 12 Uhr alhier in dem bemelten Haus selbst einfinden, solches beaugenscheinigen und

das Weitere, wegen der Concession statt des Ohm-
gelds von der Wirthschaft, wenn solche bey gnädiger
Orthsherrschaft nachgesucht und in einem Temporal-
Bestand begeben wird, vernehmen. Nachrichtlich
wird noch angefügt, das gegen hinlängliche Sicher-
heit ansehnliche Zahlungs-Termine auf 3 bis 4
Jahrsziele angenommen werden und auf berührtem
Hauf samt Zugehörde, mit Einbegriff eines Wur-
gürtleins mehr nicht als 2 fl. 24 kr. an Bodenzins
alljährlich haften. Hohenwettterspach, den 17. Oct. 1792.

T. Hochadelich Freyherrlich von
Schillingische Verwaltung allda.
Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital Vorsteher vor den Monat
November ist Herr Handelsmann Linser.

Carlsruhe. Carl Schrubmacher in Klein Carlsruh
dem Spinnhaus gegenüber wohnhaft, bietet hiesigem
gelehrten Publico als Bedienter seine Dienste an, er
kann unter andern auch Friesren, Rasren und Stie-
fel wixen.

Vermischte Nachrichten, Benutzung der Nadelholzurzeln.

Die Wurzeln, Stücken, oder Stöcke unster Laub-
Hölzer, schlagen insgesammt wieder aus, falls sie ge-
hörig gebauen werden und es sind nur einige Laub-
holzarten, denen, häuet man sie im hohen Alter, hie-
zu die Kräfte zu fehlen scheinen. Eben dieser Wieder-
ausschlag vom Stamm, macht eine unterscheidende
Eigenschaft unster Laubhölzern von den Nadelhölzern
aus. Von diesen erfolgt der Wiederausschlag nicht
und da also diese Art des Holzwachses bey ihnen nicht
statt hat, so sollte man auf die Benutzung der Nadel-
holzstücken eine grössere Aufmerksamkeit verwenden, wie
bisher geschieht. Das sie es allerdings verdienen,
wird aus folgendem ersichtlich:

- 1.) Wird der Han dadurch rein, denn das sie zum
Schutz und Dünger dienen sollen, ist nicht nur mehr
schädlich als nützlich, sondern auch zu kostbar und lang-
weilig.
- 2.) Wird der Erdboden durch das Ausrotten der
Stücken, zur Wiederbesaamung wund gemacht und
bedarf also keiner weitem Unkosten.
- 3.) Kann man die Stücke sehr vortheilhaft zur
Feuerung und zum Verkohlen nutzen. Es wird also
ein Ansehnliches am Stammholz erspart, welches sonst
zu diesem Endzwecke gebauen werden müste und kann
solches daher höher benützt werden.
- 4.) Erhält man daraus und vorzüglich aus den
Riesern, oder Fuhrenstücken und Wurzeln, Theer,
Wech und Kienruß.
- 5.) Wird durch deren Benutzung allemal der Er-
trag der Forsten erhöhet.

Läßt man daher die Stücken entweder nach ver-
meintlichen Grundsätzen dem Haue zum besten, oder
nach Gewohnheit und weil man glaubt, das das
Koden die Kosten nicht belohne, stehen, so erhebt
aus obigen Bemerkungen satzsam, das es nicht nur
für den Forst selbst, sondern auch dessen Ertrag sehr
nachtheilig sey.

Es kommt übrigens nur dabey auf die Art und
Weise an, wie man diesen Zweck mit den wenigsten
Kosten und am leichtesten erhalte. Und diese ist die,
das man den stehenden Stamm umrodet und ihn mit
den Wurzeln fällt. Durch den Fall werden sie völlig
heraus gerissen und die Arbeit selbst durch die Erfah-
rung der Arbeiter sehr erleichtert. Es kann alsdenn
auch das Stammholz rathfamer von dem Stückenholz
getrennt und dabey vieles Holz, welches sonst in Späne
verhaut wird, benützt werden.

Verwahrungsmittel bey Eröffnung verschlossener Gruben.

In der deutschen Zeitung vom 9. August 1792.
wurde das Unglück erzählt, das in Mühlhausen bey
der Ausräumung einer Grube, binnen einer halben
Stunde, fünf Menschen ihren Tod fanden und der
sechste seine Gesundheit einbüßte. Auf die bey jener
Erzählung gemachte Aufforderung an die Aerzte: Mit-
tel an die Hand zu geben, wie dergleichen Unglück
verhütet werden könne? erhalten nun die Leser fol-
genden Beytrag, um künftig ähnlichen Gefahren vor-
zubeugen. Hätte man bey diesem äusserst traurigen Vor-
fall, dem zuerst verunglückten, als er gegen 7 Uhr
Abends über Schwindel und Uebelkeit klagte, augen-
blicklich befohlen, aus der Grube zu steigen, der freyen
Luft zu genießen und ihn einen Löffel voll Kampfers-
geist in den Mund nehmen lassen; so würde derselbe
gewiß noch ist unter den Lebendigen seyn. Bey Er-
öffnung der Grube war zuörderst nöthig, sogleich ei-
nen oder einige Schffel ungelöschten Kalk mit hin-
länglichem Wasser gelöschet und dann mit mehrerem
Wasser verdünnet, nach und nach in die Grube eimer-
weis hineinjugeschen und bisweilen mit langen Stangen
oder Hacken, die in der Grube befindliche schlammigte
Flüssigkeit aufzurühren. Einige Stunden darauf müste
ein brennendes Licht in die Grube gesenkt werden, um
zu erforschen, ob die Luft ohne Gefahr eingeathmet
werden könne. Wenn dieses eine längere Zeit ohne
von selbst auszulöschchen unten fortgebrannt hätte, so
konnte hernach Jedermann ohne alle Besorgniß hinein-
steigen. Hätte man diese Vorsicht gebraucht, so wür-
den die fünf Personen, welche auf eine so fürchterliche
Weise ihr Leben einbüßten, noch alle am Leben seyn.
Eine gleiche Bewandniß hat es und eine ähnliche

Vorsorge ist nöthig, wenn Leichengrüfte in den Kirchen, die lange verschlossen waren, geöffnet werden. In diese steigt Niemand, welchem sein Leben lieb ist, bevor nicht ein brennendes Licht an einen Faden gebunden, in die Gruft bis auf den Boden hinabgelassen worden ist. Brennt dieses Licht unten auf dem Boden der Gruft eine Viertelstunde fort, so kann Jedermann ohne Lebensgefahr hineinsteigen. Wenn aber das Licht verlöscht oder sehr dunkel brennt, so ist nicht rathsam, daß Jemand hinabsteige, wenn nicht vorher ein halber oder ganzer Scheffel geldichter Kalk, mit mehrerem Wasser verdünnt, nach und nach Eimerweise in die vier Ecken der Gruft hineingeschüttet worden ist. Nach einigen Stunden lasse man wieder ein brennendes Licht bis auf den Boden der Gruft hinunter; brennt dieses Licht eben so hell eine Viertelstunde lang fort, wie in der atmosphärischen oder gemeinen Luft, so kann Jedermann ruhig hinunter steigen. Ich sage mit Fleiß, man müsse das Licht bis auf den Boden der Gruft hinabsenken, weil die sogenannte Stieluft wegen ihrer eigenthümlichen Schwere sich gewöhnlich nur zwey, drei Schuh hoch vom Boden aufzuhalten pflegt. So kann es zum Beyspiel geschehen, daß ein Mann, welcher ohne die obervähnte Vorsicht in die Gruft hinabgestiegen wäre, keine unangenehmen oder ängstlichen Empfindungen spürt, so lange derselbe aufrecht steht, sobald er sich aber bückt, wird ihm der Athem durch die Stieluft benommen und er fällt plötzlich nieder und stirbt ohnforschbar. Wenn ihm nun ein anderer zu Hülfe eilen und herausholen will, so widerfährt dem Helfenden, sobald er sich nach dem auf dem Boden Liegenden, niederbückt, das nämliche Schicksal. Zu noch größerer Vorsicht kann man auch, wenn ein Licht in die Gruft gelassen worden, noch einen Hund auf ein Brett gebunden, oder eine Henne in einen Hühnerkörper gesteckt, daneben herablassen; brennt das Licht fort und bleibt nach einer Viertel- oder halben Stunde, eines dieser herabgelassenen Thiere am Leben, so kann ein Mensch getrost hineinsteigen. Auf allen Fall und um mehrerer Vorsicht willen,

kann man noch außer dem Gesagten, dem hinabsteigenden Mann eine doppelte Binde von Flanell, welche in Kalkwasser oder Weinessig getaucht worden, vor die Nase und den Mund binden, jedoch so, daß er dadurch frey Athem holen kann, denn durch diese Flüssigkeiten wird die Stieluft, welche derselbe beim Niederbücken einschlucken würde, präcipitirt oder entkräftet. (Die Fortsetzung folgt.)

In Macflets Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu angekommen und zu haben. Hülffreih. (Edmann) bewährtes Handbüchlein für Bauersleute 8. Wien 1792. 30 kr. Zerchenhan (J. C.) Geschichte der Entstehung, Bildung und gegenwärtigen Verfassung des Kaiserl. Reichshofraths. 2. Theil. 8. 8. Mannheim 1792. 6 fl. 30 kr. Lexicon Geographisch - Statistisch - Topographisches von Schwaben. 2 Theile. gr. 8. Ulm 1792. 4 fl. 30 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 9ten Nov. Christian, Vater: Nikolaus Kusterer, Hinterlass in klein Carlsruhe. Den 10ten, Friedr. Joseph Theodor, Vater: Hr. Christian Schaaf Fürstl. Hofvergoldter. Den 11ten, Marie Christiane, Vater: Paul Hofmann Zimmergesell. Den 12ten, Elisabeth Juliane, Vater: Jacob Räuber Maurergesell in klein Carlsruhe.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 9ten Nov. Insg. Auguste Jacobine Wilhelmine Baduano, Garderobe. Mädchen bey der Freyfrau von Seidenel, alt 22 Jahr 11 Monat 1 Tage.

Pforzheim. Den 13ten Nov. Herr Carl Friedrich Wielandt, Geheimrath und Obervoigt der Oberämter Pforzheim und Stein, alt 69 Jahr 7 Monat und 10 Tage.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 9ten Nov. Herr Heinrich Johann von Hahn, privatistirender Freyherr, mit Jungfer Juliane Justine geborne Kräuslerin.

Marktpreise vom 13ten November. 1792.

Frucht- preise.	Carlsruhe.		Beckenschlagung.			Durlach.			Fleischschlagung.		
	fl.	kr.	Pf.	Rot.	kr.	Pf.	Rot.	kr.	tr.	kr.	tr.
Das Malter.			Weiß Brod			17	2		Das Pfund.		
Alt Korn.	5	48	1	28	6	1	28	6	6		6½
Neu Korn.	5	48	— dito						6	5½	5½
Alt Kernen.	7	15	Schwarz Brod . . .			2	19	5	5	5	5½
Neu Kernen.	7	15	Dito Brod						6½	6	6
Waizen.	7	40	Decemisch Brod						6½	6	6½